

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 13 68, 95012 Hof

Datum:

02.11.2023

Telefon:

09281 929-0 / -1202

Aktenzeichen:

223 / 116 / 60482

Firma Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH Unterkotzauer Weg 25 95028 Hof

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22311660482
Sicherheitsnummer:	52325181

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de: für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 02.11.2023 bis zum 01.11.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Öffnungszeiten Servicezentrum

Telefax

Kontaktmöglichkeiten

Ernst-Reuter-Str. 60 95030 Hof

Mo - Mi, Fr 08:00 - 12:00 Donnerstag

09281 929-1500 www.finanzamt.bayern.de

08:00 - 17:00 Öffnungszeiten Finanzamt nach telefonischer Vereinbarung

Kreditinstitut

DE69 7000 0000 0070 0015 18 DE83 7805 0000 0380 0207 50 BIC MARKDEF1700 BYLADEM1HOF HYVEDEMM424

Deutsche Bundesbank Filiale München Sparkasse Hochfranken (TM Hof) HypoVereinsbank Hof

DE82 7802 0070 0002 2800 00